



Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

10095/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0234(COD)**

CODEC 779
ENV 503
COMPET 511
SAN 320
MI 371
IND 183
CONSUM 103
ENT 96
FOOD 48
AGRI 270

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (**erste Lesung**)

– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Am 5. Juli 2023 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.¹
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Oktober 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³

¹ Dok. 11624/23 + ADD 1-8.

² <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2024/888/oj>.

³ Dok. 10640/24.

5. Am 18. März 2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde. Anschließend hat der Vorsitz des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 19. März 2025 die vorläufige Einigung bestätigt.⁴
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 6978/25) und die Begründung (Dokument 6978/25 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁴ Dok. 7258/25.